

zudrücken, keineswegs bedenklich ist, heutigentags ist das schlechterdings unmöglich. Ich bin übrigens bereit, in der Deputation vertraulich diejenigen Zahlen mitzuteilen, die wir in dieser Beziehung ermittelt haben.

Der Herr Abg. Günther, den ich zu meinem Bedauern nicht auf seinem Platze sehe,

(Weiterkeit.)

hat auch noch die Meinung ausgesprochen, daß die Regierung selbst an den Erfolg ihrer gesetzgeberischen Maßregel nicht recht zu glauben scheine. Das ist keineswegs der Fall, und die Worte, die ich vorher gesprochen habe, haben dieser Meinung keineswegs Ausdruck geben sollen. Die sächsische Regierung ist im Gegenteil überzeugt, daß die Maßregeln, die sie vorschlägt, von einem sehr guten Erfolge begleitet sein werden. Wenn wir unsere Lotterie schützen, so ist das ein Landesinteresse, weil wir zurzeit wenigstens die Erträgnisse unserer Lotterie nicht entbehren können und es durchaus falsch sein würde, ein Institut, das bisher dem Lande große Erfolge eingebracht hat, ohne weiteres preiszugeben.

Ich möchte übrigens auch nicht so weit gehen wie der Herr Abg. Dr. Spieß, der die Lotterie gewissermaßen als ein unmoralisches Institut bezeichnet hat. Ich weiß sehr wohl, daß das Spielen überhaupt und besonders das Spielen in der Lotterie seine Bedenken hat; aber es als ein unmoralisches Vorgehen zu bezeichnen, das ist, glaube ich, doch zu weit gegangen. Indem wir das Institut der Landeslotterie schützen, schützen wir nicht bloß, wie der Herr Abg. Günther meint, wenn ich ihn recht verstanden habe, das Privatinteresse der Kollekteure, sondern wir schützen das Institut selbst.

(Sehr richtig!)

Im übrigen möchte ich hervorheben, so viel sächsischen Patriotismus möchten wir uns doch bewahren, daß es uns näher liegen muß, unter den Personen, die beim Vertriebe von Rosen beteiligt sind, unsere Landesangehörigen zu schützen,

(Sehr richtig!)

als solche Personen, die außerhalb unserer Grenzen wohnen.

(Allgemeine Zustimmung.)

Der Punkt, der von Herrn Sekretär Rüder berührt worden ist und der sich auf die Konfiskation der Lotteriegewinne bezieht, ist auch innerhalb der Regierung Gegenstand ernster Erwägung gewesen. Wir glauben Ihrer Deputation mitteilen zu können, aus welchen Gründen es unmöglich ist oder sehr bedenklich sein würde, den Wünschen des Herrn Abg. Rüder zu entsprechen.

Was endlich das Inkrafttreten des Gesetzes betrifft, so würde der Regierung ebenfalls sehr daran gelegen sein, wenn die Verabschiedung des Gesetzes hier und im anderen hohen Hause tunlichst beschleunigt würde, so daß das Gesetz recht bald in Kraft treten könnte. Die Regierung hängt nicht an ihrem Vorschlage, das Gesetz erst am 1. April 1904 in Kraft treten zu lassen; es kann ihr im Gegenteil ganz recht sein, wenn dieser Termin noch auf einen näheren Zeitpunkt gesetzt würde.

(Lebhafte Zustimmung.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Abg. Schieck hat beantragt, die Vorlage Dekret Nr. 18 an die Gesetzgebungs-Deputation zu verweisen.

„Beschließt die Kammer demgemäß?“

Einstimmig.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt.

Ich beraume die nächste öffentliche Sitzung auf Montag, den 23. November, mittags 12 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

Schlußberatung über den mündlichen Bericht auf das Königl. Dekret Nr. 16, einen Gesetzesentwurf wegen der vorläufigen Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1904 betreffend.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 53 Minuten vormittags.)